N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach am 12. September 2024 aufgenommen im Schloss Ferlach, Rondeau.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBI. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des§ 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des§ 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister RgR Ingo APPE	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Stadträtin Pia MIKEL, BA MA	SPÖ
	Stadtrat Ing. Thomas LAUSSEGGER	SPÖ
	Stadträtin Helga SEEBER	ÖVP
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
Gemeinderäte:	Anna MAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Andreas BUXBAUMER, BEd	SPÖ
	Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Stefan VANZOU	ÖVP
	Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ
	Mag. Roman VERDEL	VS.WG
2. **Ersatzmitglieder:**	Andreas WOSCHNAK	SPÖ
	Fabian FRANK, MSc	SPÖ
	Armin DEOMIC, BSc	SPÖ
	Emanuela ORASCHE	GRÜNE
	Herbert PEGAM	VS.WG

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

1.Vizebürgermeisterin Monika KLENGL	SPÖ
Fabian GRABNER, BA	SPÖ
Herbert GRABNER	SPÖ
Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE
Beatrix VERDEL	VS.WG
DI Maria MADER-TSCHERTOU *(nicht vertreten)*	VS.WG

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF. und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

4. Als fachkundige Person gem. § 35 Abs. 6 der K-AGO 1998, idgF.:
Bauamtsleiter Ing. Martin Klausz zu Pkt.16.

5. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:
Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Gemeinderat Manfred KLEINER die Absetzung des Umwidmungspunktes 05/2024 Parz.Nr. 1062, KG 72008 Kirschentheuer (H&H Immobilien GmbH) beim Tagesordnungspunkt

16. Flächenwidmungsplan; Änderungen
06/2023 Teilfl.Parz.Nr. 32/2, KG 72019 Windisch Bleiberg (Stefan Wieser), 01/2024 Teilfl.Parz.Nr. 759/5, KG 72008 Kirschentheuer (Markus Trabesinger), ~~05/2024 Parz.Nr. 1062, KG 72008 Kirschentheuer (H&H Immobilien GmbH),~~ 08/2024 Teilfl.Parz.Nr. 357, 360, 515/2 und 516/2, KG 72017 Waidisch (Waidisch Gefahrenzone)

weil noch Unterlagen nachgereicht werden müssen. **Einstimmige Zustimmung.**

Weiters wird **die Absetzung des Tagesordnungspunktes**

17. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen
Parz.Nr. 1062/1, KG 72008 Kirschentheuer (H&H Immobilien GmbH/Heinrich und Hassler)

beantragt. **Einstimmige Zustimmung zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 17.**

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Ervin HUKAREVIC, BSc und Mario STRUGGER** nominiert**.**

3. Bericht des Bürgermeisters

Stimmungsvolles Public Viewing in Ferlach

Die Fußball-EM ist Geschichte, Spanien ein würdiger Sieger. Die Sportstadt Ferlach blickt auf eine unvergessliche EM zurück. Die Public Viewing Veranstaltungen am Hauptplatz Ferlach waren gut besucht. Vor allem die Spiele der österreichischen Mannschaft lockten viele Fans. Jung und Alt, Familien, Freunde, Arbeitskollegen – alle fanden sich am Hauptplatz Ferlach ein, um gemeinsam mitzufiebern.

Natürlich spielte auch das Wetter mit, ein einziges Spiel war verregnet und nur ganz harte Fußballfans trotzten dem Wetter und sahen sich das Spiel bei strömenden Regen an. Ansonsten war es für die Stadtgemeinde Ferlach und die vielen Vereine, die für Speis und Trank sorgten, ein voller Erfolg. Rund 7.000 Gäste folgten der Einladung zum gemeinsamen Fußball schauen. Auch wenn für Österreich im Achtelfinale die EM endete, für Ferlach war es ein unvergessliches Erlebnis.

Neuer Wanderweg – Slow Trail beim Meerauge

Das Naturjuwel Meerauge ist ab sofort Start- und Endpunkt für einen neu errichteten Slow Trail. Am 12. Juli wurde der neue Slow Trail im Bodental der Einheimische und Besucher zum entspannten Wandern einlädt eröffnet. Alle Slow Trails haben ein einheitliches Design beim Eingang, bei den Ruheplätzen und bei der Beschilderung. Beim Meerauge wurde dabei auch die gesamte Steganlage erneuert. Insgesamt sind in das Projekt rund 110.000 Euro geflossen, eine gemeinsame Investition der Kärntner Landesregierung, der Wörthersee Tourismusregion – Rosental.

Open Air Kino am Ferlacher Hauptplatz

Wir dürfen auch auf einen grandiosen Open Air Kino-Sommer am Ferlacher Hartplatz zurückblicken. An 9 Spieltagen bot das Open Air Kino ein abwechslungsreiches Filmprogramm: Film-Schmankerl aus Italien wie „Unter der Sonne der Toskana" und Musik-Biografien wie „Bohemian Rhapsody" begeisterten das Publikum ebenso wie Österreichische Produktionen. Der Sommer meinte es auch mit unserem Open-Air-Kino gut, so wurden bis auf einen, alle Filme gezeigt.

20. EU-Kirchtag am Alten Loibl

Zahlreiche BesucherInnen aus Kärnten und Slowenien folgten Anfang August der Einladung der beiden Partnergemeinden Ferlach und Tržič. Der Alte Loibl verbindet Österreich und Slowenien und war jahrhundertelang einer der wichtigsten Übergänge über die Karawanken.
Zum 20. Jubiläum wurde eine besondere Green-Belt-Grenzmarke sowie eine Friedensglocke feierlich eingeweiht. Das Grüne Band entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs ist der größte Biotopverbund Europas. Der neu errichtete Grenzstein am Pass zwischen Kärnten und Slowenien informiert über die Naturvielfalt und macht das Grüne Band vor Ort sichtbar.
Die Friedensglocke ist das Symbol für die Wiedervereinigung und den Frieden in Europa. Jeder Wanderer sendet ab sofort mit dem Läuten der Glocke Frieden und Freundschaft in alle Himmelsrichtungen.

17. Rosentaler Pohačafest

Am 25. August 2024 fand bei hochsommerlichem Wetter das Pohačafest im idyllischen, schattigen Gaston-Glock-Park statt. Rund 2500 Besucherinnen genossen den Tag bei Kaffee, Pohača und regionalen Schmankerln, während sie sich vom abwechslungsreichen Unterhaltungsprogramm mitreißen ließen. Auch in diesem Jahr gab es wieder kreative Variationen wie Pohača-Cake-Pops, Pohača-Popcorn und sogar Pohača-Gin. Neben dem begehrten Pohača-Wettbewerb und den fantastischen Showeinlagen der Vereine, sorgten das "Tomaz Boskin Trio" für musikalische Stimmung.
Die diesjährige Pohača-Königin stammt aus Völkermarkt und heißt Edith Korak. Die 72jährige begeisterte Hobbybäckerin überzeugte mit einer klassischen Pohača
In der Kategorie "Sonderpohača süß" zeigte der Slowene Jernej Jeglic sein meisterliches Können und überzeugte die Jury mit einer Eigenkreation aus einer getrockneten Apfel-Birne-Mischung.
Die im letzten Jahr zweitplatzierte Ulli Schummi holte sich in diesem Jahr die Pohača-Krone in der Kategorie "Sonderpohača Pikant". Die Gewinnerin beeindruckte heuer mit einer Knoblauch-Grammerl gefüllten Pohača. Ich darf mich wieder bei allen mitwirkenden Vereinen und dem Organisationsteam bedanken.

Lebenswertes Ferlach - „Ferlach neu denken"

Die Stadt Ferlach arbeitet derzeit an der Neu-Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK), dass die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde nachhaltig und zukunftsorientiert gestalten soll. Bürgerbeteiligung ist seit jeher in der Stadtgemeinde Ferlach wichtig, daher wurde auch ein Fragebogen zu wichtigen Themen im OEK an die Ferlacher Bevölkerung versendet. Der Rücklauf der Umfrage war sehr gut, so haben wir 309 Fragebögen zurückbekommen. Abgefragt wurden die Themenblöcke „Wohnen & Wirtschaft", „Energieraumordnung & Klimaschutz", „Verkehr & Mobilität", „Bildung & Kultur" sowie „Freizeit & Erholung". Die Ergebnisse wurden an die Kavalirek Consulting ZT e.U. weitergeleitet und werden im Rahmen eines Informationsabend der Bevölkerung und dem Gemeinderat präsentiert. Von den 309 abgegebenen Fragebögen gibt es auch 182 Anregungen und Ideen, um unsere Stadt noch lebenswerter zu gestalten. So viel vorab, die Themen Verkehr und Mobilität haben bei unserer Bevölkerung besondere Priorität.

Mobilitätsknotenpunkt Sparkassenplatz

Fast haben wir die zweimonatige Bauzeit eingehalten. Am 10.9. pünktlich zu Schulbeginn ging der Mobilitätsknotenpunkt Sparkassenplatz provisorisch in Betrieb. Leider haben viele Produkte längere Lieferzeiten, deshalb wird es noch ca. 2 Wochen dauern, bis sie fertiggestellt ist. Es fehlt noch das WLAN, welches wir auch benötigen, um die Echtabfahrtszeiten anzuzeigen, die Sitzmöglichkeiten, das Mülltrennsystem, die PV-Paneele, die induktive Handyladestationen sowie die Rückwand im Ferlach Design. Ich darf aber den Gemeinderat informieren, dass wir für den Bau des Mobilitätsknotenpunkt beim Land Kärnten weitere Förderungen in Anspruch nehmen können. Über die Höhe der Förderung werde ich den Gemeinderat nach Einlangen der Förderzusage umgehend informieren. Ich denke, mit dem Bau der neuen Bushaltestelle, haben wir die öffentliche Mobilität attraktiviert, modernisiert und fit für die Zukunft gemacht.

Einwohnerbilanz und Nächtigungszahlen

Mit Stichtag 28.08.2024 kann erfreulicherweise ein Bevölkerungsanstieg von 4,55 % verzeichnet werden. Das ergibt 7.507 Hauptwohnsitze und 1.105 Nebenwohnsitze.
Ebenso positiv ist der Anstieg der Nächtigungszahlen im Rosental von 30.000 auf 59.000.

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

4. Josef-Friedrich-Perkonig Volksschule; LEADER Projekt „Buntes Glück in Schulen", Kooperationsvertrag (Stadtrat 12.09.24)

Das LEADER Projekt „Buntes Glück in Schulen" bietet den Volksschulen der Region im Sachunterricht Workshops zum Thema Glück. Glückstrainerin Karin Schellander-Ulbing besucht die jeweiligen Schulen und vermittelt in Glückstrainings kreative Werkzeuge, um bei den Kindern Selbstwert, Selbstbewusstsein und Empathiefähigkeit zu stärken. Dadurch wird auch der Umgang mit schlechten Situationen verbessert. Dazu gehört auch zu lernen sich selbst zu motivieren, mit Ängsten umzugehen und sich selbst zu beruhigen. Durch viele Übungen wird auf spielerische Weise gelernt Verantwortung für sich, die Mitmenschen und die Umwelt zu übernehmen. Für die Josef-Friedrich-Perkonig Volksschule sind 22 Glückseinheiten (1 Einheit entspricht 4 Unterrichtseinheiten zu je 50 Minuten) vorgesehen. Nach dem ersten Schuljahr werden die Trainingseinheiten mit dem Lehrpersonal evaluiert und die Ergebnisse fließen in das nächste Schuljahr mit ein. Der Projektzeitraum ist vom 09/24 bis 07/27 und die Projektkosten belaufen sich auf € 89.722,00. Die LEADER Förderung für dieses Projekt beträgt 80 %.

Die Gemeinden haben für das Projekt jeweils zu Beginn des Schuljahres Vorfinanzierungen zu leisten.

	Schuljahr 24/25	Schuljahr 25/26	Schuljahr 26/27
Zahlungsplan Ferlach	€ 2.712,00	€ 3.616,00	€ 3.616,00

Die Förderabwicklung erfolgt durch den Verein Region-Carnica-Klagenfurt- Umland. Nach dem Abschluss der Projektphase erhalten die teilnehmenden Gemeinden die LEADER-Förderung refundiert.
Für die Durchführung dieses Projektes bedarf es den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Region Carnica-Klagenfurt-Umland.

Bürgermeister Ingo Appé ersucht der beiliegenden Kooperationsvereinbarung und der Finanzierung für das LEADER Projekt „Buntes Glück in Schulen" die Zustimmung zu erteilen. Einstimmige Annahme.

5. Tourismuskonzept zur regenerativen Entwicklung des Lebens- und Erlebnisraumes Bodental; Unterstützungserklärung (Stadtrat 12.09.2024)

Das Bodental hat sich in den letzten Jahren zu einem der beliebtesten Ausflugsziele unserer Region entwickelt. Der Besucherandrang im Bodental führt v.a. an Spitzentagen im Winter mit 1.500 PKW's und ca. 2.000 - 3.000 Besuchern/Tag zu chaotischen Zuständen (verfügbare Parkplätze: ca. 350!). Aber auch im Sommer nimmt die Belastung für den Natur- und Lebensraum zu. Dies führt oft zu Konfliktsituationen zwischen den verschiedenen Interessengruppen.
Der Tourismusverband Rosental möchte gemeinsam mit allen Stakeholdern des Bodentals (Unternehmer:innen, Einheimische, Landwirt:innen, Tourist:innen...) ein regeneratives touristisches Konzept mit lösungsorientierten Maßnahmen unter Einbeziehung von Tourismusexpert:innen, Verkehrs- und Landschaftsplaner:innen erarbeiten. Dabei soll der Status-Quo in Form von Interviews, Workshops und Expertisen analysiert, eine gemeinsam getragene Vision für eine nachhaltige Gestaltung des Lebensraumes entwickelt und konkrete Maßnahmen (Verdichtung des öffentlichen Verkehrs, Management der Verkehrsströme, Erlebnisraum-Management, Besucherlenkungsmaßnahmen, Attraktivierung des Angebotes etc.) ausgearbeitet werden.
Die erforderlichen Expertisen sowie die Gesamtkonzepterstellung wird um die € 48.000,00 kosten. Der Tourismusverband hat bereits um einen Fördercall „Unterstützung für nachhaltige ausgewogenen Tourismus" angesucht und auch eine Förderzusage mit einer Förderquote von bis 80 % erhalten.

Für die definitive Förderzusage ist eine Unterstützungserklärung seitens der Stadtgemeinde Ferlach mit folgenden Inhalten zu unterzeichnen:

1. Finanzielle Unterstützung:
   - Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von € 5.000,00 (excl. Mwst.)
2. Logistische Unterstützung:
   - Hilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Workshops.
   - Bereitstellung von Gemeindeeinrichtungen für Treffen und Besprechungen.

3. Kommunikative Unterstützung:
   - Verbreitung von Informationen über das Projekt durch die Kommunikationskanäle der Gemeinde (Newsletter, Gemeindeblatt).
   - Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Einbindung der lokalen Bevölkerung.
4. Partnerschaft und Zusammenarbeit:
   - Enge Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband, um sicherzustellen, dass die Ziele des Projekts erfolgreich erreicht werden.
   - Aktive Teilnahme am Projekt durch die Entsendung von 2 Vertretern der Gemeinde in den Projektbeirat (Mag. Martin Florian, STR Ing. Thomas Laussegger)

Dem Projekt „Tourismuskonzept zur regenerativen Entwicklung des Lebens- und Erlebnisraumes Bodental" und der damit verbundenen Unterstützungserklärung wird über Ersuchen des Bürgermeisters Ingo Appé einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Freiwillige Feuerwehr Kappel a. d. Drau; Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTF, Grundsatzbeschluss (Stadtrat 12.09.2024)

Für die FF-Kappel soll als Ersatz für den außer dienstzustellenden KLFA ein Mannschaftstransportfahrzeug, MTF, angeschafft werden. Die Lieferung und Finanzierung soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Beschlussfassung über die Anschaffung des Fahrzeuges und die Beantragung der Fördermittel beim Kärntner Landesfeuerwehrverband muss bis Ende September 2024 erfolgen.
Die Fahrzeugkosten belaufen sich auf € 116.780,00 inkl. NoVa. Die NoVa in Höhe von € 14.284,00 wird vom Finanzamt rückerstattet. Die Förderung des KLFV beträgt € 21.500,00, der Beitrag der Kameradschaftskasse beträgt € 25.407,00 und der Restbetrag von € 55.589,00 soll über Leasing finanziert werden.

Dem Antrag des Bürgermeisters Ingo Appé dem vorliegenden Grundsatzbeschluss über die Anschaffung und Finanzierung des MTFA für die FF-Kappel die Zustimmung zu erteilen, wird einstimmig entsprochen.

7. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses (Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 04.09.2024)

7.1. Kassenprüfung

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 04.09.2024 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden. Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 19.07.2024 bis 04.09.2024 überprüft.

19.07.2024 – 04.09.2024

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	2.053 - 3.158
Steuernbelege	Beleg Nr.	5.713 - 10.062

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.
Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

7.2. Ferlacher Kommunal GmbH, Bilanz 2023
7.3. IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG, Bilanz 2023

Die Bilanzen der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG und der Ferlacher Kommunal GmbH wurden von der APP Steuerberatung GmbH, Mag. Ronald Schwarz, fertiggestellt und dem Kontrollausschuss vorgelegt. Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von Herrn Mag. Schwarz; APP Steuerberatung, und Herrn Mag. Florian, Geschäftsführer der Ferlacher Kommunal GmbH, ausführlich und zufriedenstellend beantwortet. Die Bilanzen wurden vom Kontrollausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die von Gemeinderat Mag. Roman Verdel verlesenen Berichte vom 04. September 2024 zur Kassenprüfung und zu den Bilanzen 2023 der Ferlacher Kommunal GmbH und Immo Stadtgemeinde Ferlach KG werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 8. übergibt Bürgermeister RgR Ingo Appé den Vorsitz an Edith Obiltschnig, da auch Vzbgm. Christian Gamsler befangen ist, weil er in diesem Zeitraum Geschäftsführer der GmbH war.

8. Ferlacher Kommunal GmbH; Genehmigung der Bilanz 2023 (Stadtrat 12.09.2024)

Der Jahresabschluss 2023 der Ferlacher Kommunal GmbH wurde von der APP Steuerberatung GmbH, Mag. Ronald Schwarz, fertiggestellt und übermittelt. Nachdem eine ausführliche Behandlung in den Gremien erfolgte, gibt es keine Wortmeldung.

Die Bilanz 2023 der Kommunal GmbH wird - ohne Bürgermeister Ingo Appé und Vizebürgermeister Christian Gamsler – einstimmig genehmigt.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 9. und 10. übergibt Bürgermeister RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler.

9. IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG; Genehmigung der Bilanz 2023 (Stadtrat 12.09.2024)

Der Jahresabschluss 2023 der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG wurde von der APP Steuerberatung GmbH, Mag. Ronald Schwarz, fertiggestellt und übermittelt. Aufgrund ausführlicher Behandlung in den Gremien gibt es keine Wortmeldung.

Die Bilanz 2023 der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG wird über Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler - ohne Bürgermeister Ingo Appé – einstimmig genehmigt.

10. IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG; Prolongation Girokontenrahmen
(Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 11.09.2024 und Stadtrat 12.09.2024)

Der vom Gemeinderat am 10.12.2019 beschlossene Girokontenrahmen über € 400.000,00 für die IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG bei der Volksbank Kärnten läuft mit 30. September 2024 aus. Die bestehende Rahmenvereinbarung soll wieder um 5 Jahre verlängert werden. Zu diesem Zweck ist es notwendig, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach einen neuen Bürgschaftsvertrag genehmigt. Zudem muss für die Risikovorsorge für die Haftungsübernahme ein Betrag von € 40.000,00 bei der Kapitalsrücklage gebunden werden.

Der Prolongation des Girokontorahmens für die IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG für weitere fünf Jahre sowie der Bindung eines Betrages von € 40.000,00 bei der Kapitalsrücklage für die Risikovorsorge für die Haftungsübernahme wird einstimmig über Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler – ohne Bürgermeister Ingo Appé - die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

11. Diözese Gurk – Pfarre Windisch Bleiberg; Außenrestaurierung, Fördervertrag
(Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 11.09.2024 und Stadtrat 12.09.2024)

Der Diözese Gurk – Pfarre Windisch Bleiberg wurde vom Land Kärnten für die Außenrestaurierung der Pfarrkirche Windisch Bleiberg eine Förderung in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von € 15.000,00 gewährt. Da die Fördermittel über die Stadtgemeinde Ferlach ausgeschüttet werden, ist es notwendig mit der Diözese Gurk einen Förderungsvertrag abzuschließen.

Dem von Vzbgm. Christian Gamsler beantragten Förderungsvertrag für die Außenrestaurierung der Pfarrkirche Windisch Bleiberg wird einstimmig zugestimmt.

12. Antrag gemäß § 41 der K-AGO der SPÖ Ferlach - „Einführung einer Mietpreisbremse für gemeindeeigene Wohnungen" (Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 11.09.2024 und Stadtrat 12.09.2024)

Die Mitglieder der SPÖ Gemeinderatsfraktion Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023 einen selbstständigen Antrag gestellt. Der Antrag wurde zur Vorberatung dem Ausschuss für Finanzen zugewiesen.

Der Antrag lautet wie folgt:
Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Einführung einer Mietpreisbremse für gemeindeeigene Wohnungen in Ferlach rechtlich und finanziell zu prüfen ist um diese, wenn möglich, in weiterer Folge in den zuständigen Gremien zu beschließen und so die BürgerInnen in Ferlach zu entlasten.
Eine Stellungnahme der Kärntner Landesregierung, Abteilungen 3, Gemeinden wurde eingeholt. Die Abteilung 3 verweist auf § 27 K-GHG, wonach ein Verzicht auf die Erhöhung von Mieten für gemeindeeigene Wohnungen mit der Bestimmung des § 27 K-GHG und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit grundsätzlich nicht vereinbar ist. Mieteinnahmen sind der gesetzlich vorgesehenen Mietzinsreserve zuzuführen. Ein Verzicht würde bedeuten, dass die Mietzinsreserven aus dem Budget der Stadtgemeinde Ferlach im entsprechenden Ausmaß aufzufüllen sind.

Es wird einstimmig beschlossen, den Antrag der SPÖ - „Einführung einer Mietpreisbremse für gemeindeeigene Wohnungen" aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Stadtgemeinde abzulehnen.

13. Antrag gemäß § 41 der K-AGO der SPÖ Ferlach - „Anschaffung eines neuen Generationenbusses für die Vereine in Ferlach"
(Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 11.09.2024 und Stadtrat 12.09.2024)

Die Mitglieder der SPÖ Gemeinderatsfraktion Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2023 einen selbstständigen Antrag gestellt. Der Antrag wurde zur Vorberatung dem Ausschuss für Finanzen zugewiesen.

Der Antrag lautet wie folgt:
Der Gemeinderat wolle die Finanzierung und Anschaffung eines neuen Generationenbusses für die Vereine in Ferlach beschließen. Dieser Bus sollte den aktuellen Standards entsprechen, nach Möglichkeit barrierefrei zugänglich sein und über die notwendigen Ausstattungen für ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen verfügen.
Hierzu wurden bei mehreren Händler Angebote für einen Klein-Bus eingeholt. Als Billigstbieter ging die Opel Austria GmbH hervor. Die Kosten des Fahrzeuges, ein Opel Vivaro Kombi XL, betragen € 35.560,28 und sollen über Leasing finanziert werden. Die Leasingausschreibung soll bei Lieferung des Autos ausgeschrieben werden.

Dem Antrag der SPÖ Ferlach - „Anschaffung eines neuen Generationenbusses für die Vereine in Ferlach" bzw. Anschaffung eines Opel Vivaro Kombi XL über Leasing wird einstimmig zugestimmt.

14. Antrag gemäß § 42 der K-AGO der FPÖ Ferlach - „Petition an den Kärntner Landtag zur Abschaffung der Landesumlage"
(Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 11.09.2024 und Stadtrat 12.09.2024)

Die Mitglieder der FPÖ Gemeinderatsfraktion Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023 einen Dringlichkeitsantrag gestellt. Die Dringlichkeit wurde nicht anerkannt und der Antrag wurde zur Vorberatung dem Ausschuss für Finanzen zugewiesen.

Der Antrag lautet wie folgt:
Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass der Kärntner Landtag aufgefordert wird, die Landesumlage für die Kärntner Gemeinden abzuschaffen.

Hierzu wird festgehalten, dass durch den Gemeindebund und den Städtebund bereits Gespräche zur Entlastung der Kärntner Gemeinden geführt werden. Bei der Landesumlage kam es bereits zu einer Refundierung von 10% der Umlage. Die Stadtgemeinde Ferlach sollte sich nicht selbst in Verhandlungen einbringen und soll dies dem Gemeinde- und Städtebund überlassen.

Vzbgm. Christian Gamsler befürwortet zwar den Inhalt des Antrages, der Selbständige Antrag der FPÖ Ferlach - „Petition an den Kärntner Landtag zur Abschaffung der Landesumlage" wird aber aus den oben angeführten Gründen mehrheitlich mit 23 : 3 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

15. Antrag gemäß § 42 der K-AGO der SPÖ Ferlach - „Resolution - Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand"
(Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 11.09.2024 und Stadtrat 12.09.2024)

Die Mitglieder der SPÖ Gemeinderatsfraktion Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023 einen Dringlichkeitsantrag gestellt. Die Dringlichkeit wurde nicht anerkannt und der Antrag wurde zur Vorberatung dem Ausschuss für Finanzen zugewiesen.

Der Antrag lautet wie folgt:
Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, die in der Resolution erwähnten Maßnahmen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden umzusetzen.

Die Maßnahmen umfassen:
Die Vorauszahlungen von Ertragsanteilen die 2025 zurückgezahlte werden sollen in verlorene Zuschüsse umgewandelt werden.
Eine Abänderung der Richtlinien des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023, wo nur eine 50% Mitfinanzierung von Vorhaben gefördert wird.
Die Ausgestaltung eines Gemeindehilfspaketes im Kalenderjahr 2024.

Im Jahr 2024 gab es schon mehrere Gespräche zwischen den Interessensvertretern der Gemeinden und Städten (Gemeindebund, Städtebund) mit dem Land Kärnten und dem Bund. Für 2025 wurde bereits ein neues Kommunalinvestitionsgesetz, KIG 2025, mit einer 20%tigen Selbstbeteiligung beschlossen. Die Stadtgemeinde Ferlach sollte sich nicht selbst in Verhandlungen einbringen und soll dies dem Gemeinde- und Städtebund überlassen.

Der Antrag der SPÖ Ferlach - „Resolution - Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand" soll aus den oa. Gründen abgelehnt werden. Die Abstimmung erfolgt einstimmig in Abwesenheit von GR Ing. Sven Skjellet.

16. Flächenwidmungsplan; Änderungen
06/2023 Teilfl.Parz.Nr. 32/2, KG 72019 Windisch Bleiberg (Stefan Wieser), 01/2024 Teilfl.Parz.Nr. 759/5, KG 72008 Kirschentheuer (Markus Trabesinger), 08/2024 Teilfl.Parz.Nr. 357, 360, 515/2 und 516/2, KG 72017 Waidisch (Waidisch Gefahrenzone)
(Ausschuss für Gemeindeplanung 07.07.2023, 5.4.2024 und 28.6.2024 und Stadtrat 12.09.2024)

06/2023 Teilfl.Parz.Nr. 32/2, KG 72019 Windisch Bleiberg (Stefan Wieser),

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 32/2, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von rd. 112m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in „Grünland – Photovoltaikanlage"

Zweck der Umwidmung ist die Errichtung einer Freiflächen - Photovoltaikanlage.

Die mögliche Aufstellfläche soll mit rd. **15 x 7,5m im Gesamtausmaß von rd. 112m² gewidmet** werden. Die Netto-PV-Fläche soll zwischen 46 und 59m² betragen. Die angestrebte Leistung soll rd. 10 kWp betragen.
Gemäß Kärntner Naturschutzgesetz ist ein PV-Anlage >40m² in freier Landschaft (= Bereich außerhalb geschlossener Siedlungen, Gewerbeparks und dazugehöriger Flächen mit besonderer Gestaltung wie Vorgärten, Haus- und Obstgärten, Parkplätze) naturschutzrechtlich bewilligungspflichtig. Die Einholung einer naturschutzfachlichen Stellungnahme im Widmungsverfahren ist daher erforderlich.
Von der Kärnten Netz GmbH / KNG wurde die über die Liegenschaft führende Freileitung durch ein Erdkabel ersetzt. Da in diesem Bereich zeitweise Versorgungsengpässe vorliegen ist Herr Wieser an Maßnahmen interessiert, welche diesem Zustand entgegenwirken. Nach Rücksprache durch Hr. Wieser mit Kelag und KNG liegt auch auf deren Seite Interesse an der Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage in diesem Bereich vor.
Insbesondere bei Gebrechen an Stromleitungen im Winter könnte so die Eigenversorgung gekoppelt mit entsprechenden Stromspeichern noch wesentlich verbessert werden. Überschussstrom würde insbesondere im Sommer produziert werden und könnte lt. Hr. Wieser, nach Rücksprache mit der KNG eingespeist werden.
Hr. Wieser regt somit die Umwidmung einer Teilfläche in „Grünland – Photovoltaikanlage" an.

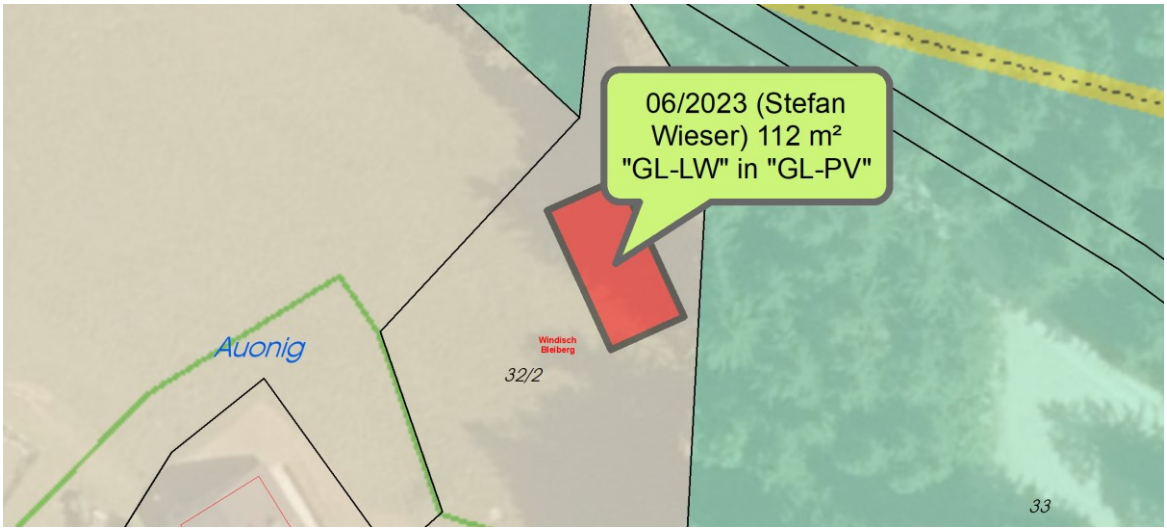

Dem Antrag von GR Manfred Kleiner um Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 32/2, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von rd. 112m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in „Grünland – Photovoltaikanlage" wird in Abwesenheit der Gemeinderäte Ing. Sven Skjellet und Andreas Buxbaumer,BEd einstimmig zugestimmt.

01/2024 Teilfl.Parz.Nr. 759/5, KG 72008 Kirschentheuer (Markus Trabesinger),

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 759/5, KG 72008 Kirschentheuer im Ausmaß von rd. 250 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in „Bauland – Dorfgebiet".

Von Hr. Markus Trabesinger wurde die Umwidmung in „Bauland – Dorfgebiet" vorgeschlagen, um diese Fläche in weiterer Folge zur Wohnbebauung zu nutzen. Das Restgrundstück ist bereits als „Bauland – Dorfgebiet" gewidmet und mit einem Altbestand / Einfamilienwohnhaus bebaut. Das bestehende Wohnhaus soll saniert, ausgebaut und in weiterer Folge bewohnt werden.

Die Umwidmung stellt eine Widmungsarrondierung bzw. Ergänzung dar und entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept 2008 und kommt im Siedlungsbereich zu liegen. Eine organische Anbindung zur bestehenden Bauland-Dorfgebiet-Widmung liegt also vor. Auch Wasserversorgung und Kanal verlaufen in der westlich gelegenen Gemeindestraße. Die Vorlage einer Aufschließungsvereinbarung ist in diesem Fall nicht erforderlich.
Die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung für eine Bebauung innerhalb von fünf Jahren ist nicht erforderlich, da das Grundstück bereits mit einem Wohnhaus bebaut ist.

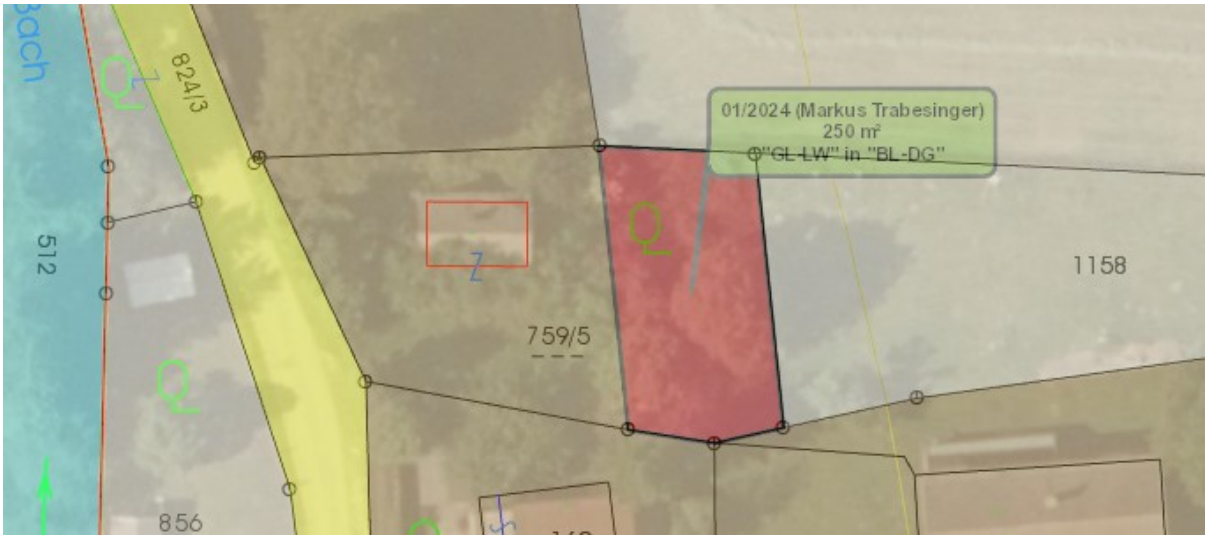

Dem Antrag von GR Manfred Kleiner um Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 759/5, KG 72008 Kirschentheuer im Ausmaß von rd. 250 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in „Bauland – Dorfgebiet" wird in Abwesenheit der Gemeinderäte Ing. Sven Skjellet und Andreas Buxbaumer,BEd einstimmig zugestimmt.

08/2024 Teilfl.Parz.Nr. 357, 360, 515/2 und 516/2, KG 72017 Waidisch (Waidisch Gefahrenzone)

Festlegung eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 5878m2 auf den als „Bauland – Dorfgebiet" gewidmeten Grundstücken Parz. Nr. 357, 360, 515/2 und 516/2, KG 72017 Waidisch

Zu diesem Umwidmungspunkt zieht Bürgermeister RgR Ingo Appé als **fachkundige Person Bauamtsleiter Ing. Martin Klausz hinzu, der die Thematik** ausführlich erläutert:

Infolge der Unwetterereignisse von Anfang August 2023 kam es in der Waldparzelle Nr. 472/5 der KG Waidisch zu einer Massenbewegung, die das darunterliegende Siedlungsgebiet durch massive Murenabgänge folgeschwer in Mitleidenschaft zog. So auch in einer Geotechnischen Stellungnahmen der Geologen Dipl. Ing. Jernej und Mag. Barounig an die Stadtgemeinde Ferlach festgehalten.
Zusätzlich wurde der Waldbestand durch Windbruch weiter reduziert und nach Starkredenereignissen sind auch in weiteren Bereichen Hangabplatzungen und Rutschungen zu beobachten.

Da die Gemeinde in Kenntnis der gegebenen Gefahrensituation ist, besteht seitens der Gemeinde auch aus raumordnungsfachlicher Sicht Handlungsbedarf. Im ÖEK-Neu Entwurf wurde dieser Bereich bereits für jede weitere Entwicklung eingefroren und im Fläwi wäre ein Aufschließungsgebiet zu verordnen.
Mit diesem Punkt erfolgt auch der Beschluss zur erforderlichen Verordnung zur Festlegung dieses Aufschließungsgebietes.

Seitens der Eigentümer der Parz. Nr. 357 und 360 wurde mit 09.09.2024 schriftlich ein Einwand eingebracht.
Die gemäß §38 Abs. 4 innerhalb offener Frist eingelangte Einwendung wurde wie folgt in Erwägung gezogen: Es wurde festgehalten, dass einerseits noch keine Umwidmung, bzw. Rückwidmung erfolgt, sondern die Festlegung eines Aufschließungsgebietes verordnet werden soll und gemäß § 25 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 hat der Gemeinderat durch Verordnung jene Grundflächen innerhalb des Baulandes als Aufschließungsgebiete festzulegen, für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz und unter Bedachtnahme auf das örtliche Entwicklungskonzept wegen ausreichend vorhandener und verfügbarer Baulandreserven in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht und deren widmungsgemäßer Verwendung sonstige öffentliche Rücksichten, **insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse (§ 15 Abs. 1 Z 1 und 2)** oder wegen ungenügender Erschließung (§ 15 Abs. 1 Z 3), entgegenstehen. Explizit unter § 15 Abs. 1 Z 1 Pkt. 2 b weil sie im Gefährdungsbereich von Steinschlag, Lawinen, Rutschungen, Altlasten uä. gelegen sind.

Eine Benachteiligung für den Grundeigentümer entsteht nicht durch die Verordnung an sich, sondern durch die entstandene Gefahrensituation in Folge von Naturereignissen.

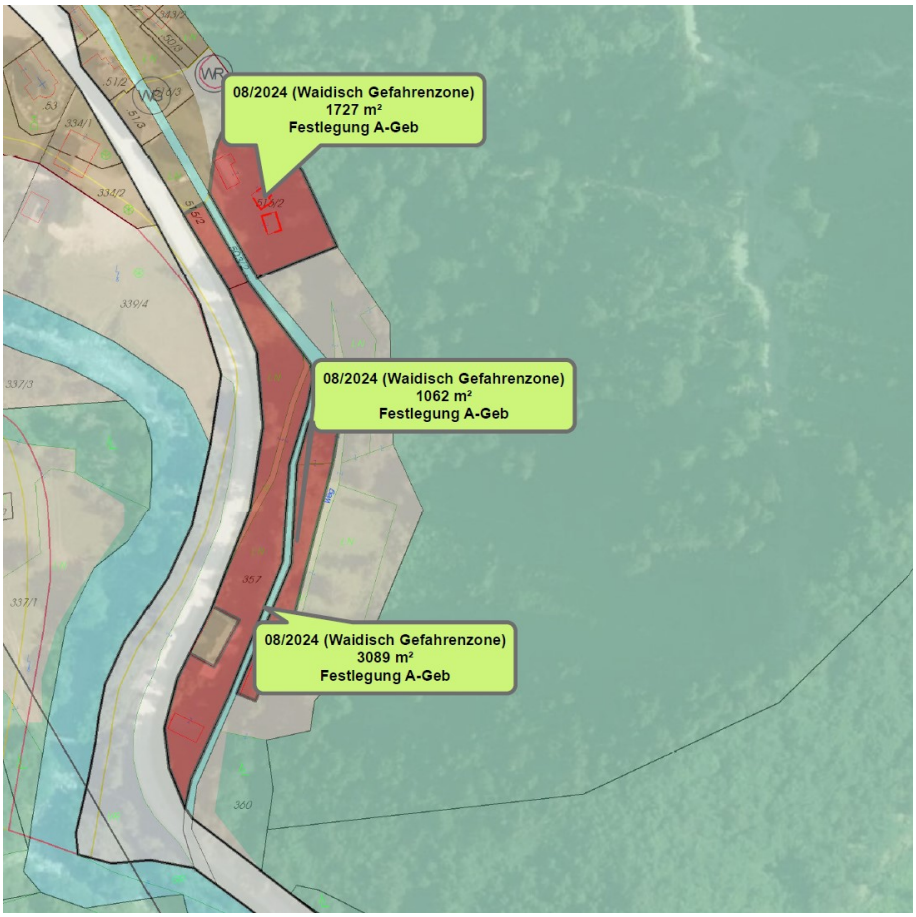

Da die Gemeinde in Kenntnis der gegebenen Gefahrensituation ist (Gefährdungsbereich von Rutschungen in Verbindung mit Oberflächenwasserabfluss) liegen die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Festlegung der o.a. Flächen als Aufschließungsgebiet vor.

Der von GR Manfred Kleiner beantragten Festlegung eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 5878m2 auf den als „Bauland – Dorfgebiet" gewidmeten Grundstücken Parz. Nr. 357, 360, 515/2 und 516/2, KG 72017 Waidisch, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister RgR Ingo Appé ergänzt, dass aufgrund der vorliegenden Situation des Waldwuchses bzw. Windbruches sowie weiterer möglicher Murenabgänge eine andere Beschlussfassung zum Schutz der Hausbesitzer und Bewohner grob fahrlässig wäre.

Der Tagesordnungspunkt 17. wurde abgesetzt.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§ 36 Abs. 3, K-AGO) stellen die GemeinderätInnen der **SPÖ** gem. **§ 42** K-AGO idgF. den **Dringlichkeitsantrag,** betreffend

Resolution – zur Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindung der Stadtgemeinde Ferlach

Die Dringlichkeit des Antrages zur Resolution wird mehrheitlich mit 19 : 4 ÖVP- und 3 FPÖ-Gegenstimmen beschlossen.

Dem (Sach-) Antrag der SPÖ, die Resolution zur Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindung der Stadtgemeinde Ferlach an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, die Kärntner Landesregierung , den Verkehrsverbund Kärnten und den Vorstand der ÖBB weiterzuleiten, wird einstimmig zugestimmt.

Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Der Vorsitzende:	Die Gemeinderatsmitglieder:	Die Schriftführerin:
RgR Ingo APPÈ e.h.	Ervin HUKAREVIC, BSc e.h.	Evelin BRANDNER e.h.
Christian GAMSLER, MSc e.h.	Mario STRUGGER e.h.	
Edith OBILTSCHNIG e.h.		

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja LEDERER-WENZEL e.h.